



MAßNAHMENPLAN SCHULEN

Verfasser: Schulamt Ludwigsburg

Der Maßnahmenplan für öffentliche und private Schulen (GS, GWRS, GMS, RS sowie SBBZ) stellt einen allgemeinen Vorschlag dar. Die verantwortliche Gestaltung vor Ort liegt bei der jeweiligen Schulleitung bzw. beim Träger der Einrichtung. Aufgrund der Gegebenheiten und der unterschiedlichen Struktur von Schulen müssen die Vorschläge in den einzelnen Einrichtungen angepasst werden.

Die Schulen werden über den Hitzeaktionsplan und die Maßnahmenpläne durch Informationsschreiben sowie ggf. in Dienstbesprechungen informiert. Erste Informationen und geeignete Handlungsmöglichkeiten wurden bereits im Mai 2023 an die Schulen im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg versandt, diese sollen im Frühjahr 2024 erneuert werden.

Es liegen sowohl Empfehlungsschreiben durch das als auch durch das Staatliche Schulamt vor, die ebenfalls auf den jeweiligen Homepages bereitgestellt werden.

Struktur des Maßnahmenplans

Die Gesamtkoordination liegt bei der Amtsleitung des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg. Die Hitzeschutzmaßnahmen und der Maßnahmenplan der einzelnen Schule sollen nach Möglichkeit in den entsprechenden Gremien der Schulen besprochen werden.

Informationskaskade

Externe Informationskaskade: Die Alarmierungskette ist im Hitzeaktionsplan des Landkreises beschrieben. Sofern die Kriterien für eine landkreisbezogene Hitzealarmierung erfüllt sind, tritt der Lenkungskreis zusammen und entscheidet mehrheitlich über die gesundheitliche Relevanz für den Landkreis. Wird die Relevanz der Lage festgestellt, so wird die Information an das Staatliche



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Schulamt Ludwigsburg weitergegeben. Das Staatliche Schulamt entscheidet je nach vorliegender Situation über die Weiterleitung nötiger Warnhinweise bzw. zusätzlicher Informationen. Folgende Meldung wird per E-Mail an die Schulen im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg verschickt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lenkungskreis Hitzeschutz für den Landkreis Ludwigsburg hat auf Grundlage der Meldungen des Deutschen Wetterdienstes die Hitzewarnstufe 1/Hitzewarnstufe 2 ausgerufen. Der Lenkungskreis Hitze des Landkreises Ludwigsburg hat die Lage bewertet und kommt zu dem Schluss, dass die derzeitige Situation eine relevante gesundheitliche Gefährdung zur Folge haben könnte.

Es wird deshalb gebeten, dass Sie für Ihren Bereich die Hinweise des Staatlichen Schulamtes Ludwigsburg in Kraft setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Runder Tisch Hitzeschutz Ludwigsburg

Interne Informationskaskade: Über interne Informationskaskaden entscheiden die Schulen vor Ort gegebenenfalls in Absprache mit dem Schulträger. Die vereinbarten Maßnahmen aus den entsprechenden Gremienbeschlüssen treten je nach Bedarf in Kraft.

Vorbereitung

Die Informationsmaterialien des Staatlichen Schulamts und des Gesundheitsamtes sind den Schulen bekannt und liegen nach Möglichkeit bereits digital vor. Die Ausgabe mit Handlungsempfehlungen ist gesichert. Spezielle Hinweise für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres Personal an Schulen zu Kleidung, Flüssigkeitszufuhr, Mobilität, Kontaktaufnahme in Hitzephasen, Beschattung, Information der Eltern etc. sind vorhanden. In Dienstbesprechungen werden die Schulen im Frühjahr 2024 nochmals



rechtzeitig informiert und aufgefordert, das Kollegium zu den Themen Klima, Hitze und Gesundheitsschutz zu sensibilisieren. Hierbei ist insbesondere den besonderen Bedürfnissen und der Gefährdung von vulnerablen Gruppen in der Schulgemeinschaft Rechnung zu tragen. Alle an der Schule beteiligten Personen werden zu einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr angehalten. Mögliche Maßnahmen sollen bei Bedarf auch im Krisenteam der Schule bzw. im Arbeitsschutzausschuss besprochen werden.

Maßnahmenplan

Da aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen an den Schulen vor Ort entsprechend unterschiedliche Maßnahmen greifen, erfolgt zunächst im Frühjahr 2024 die nachfolgende Information des Staatlichen Schulamts – begleitet von einem E-Mail-Anschreiben – an die Schulen im Zuständigkeitsbereich. Diese wird nach Warnung durch den DWD und des Lenkungskreises des Landratsamtes Ludwigsburg jeweils nach Abwägung des Staatlichen Schulamts erneut an die zugehörigen Schulen verschickt.

Mögliche kurz- und mittelfristige Maßnahmen wären:

- Die Leitperspektive Prävention und Gesundheit bietet die Möglichkeit, auch mit Schülerinnen und Schülern im Unterricht über präventive Maßnahmen zu sprechen
- Sensibilisieren Sie die Eltern an Elternabenden oder über die Homepage über einfache Maßnahmen zum Thema Hitzeschutz (Trinken für die Kinder, geeignete Kleidung, Hüte, Sonnenschutz etc.)
- Nehmen Sie sich in einer Gesamtlehrerkonferenz Zeit, Maßnahmen bei einer auftretenden Hitzewelle zu vereinbaren. Eine Möglichkeit, sich vorab mit dem Krisenteam zu besprechen, um erste Ideen und Gedanken einzubringen, erscheint durchaus sinnvoll. Es ist



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

zudem sinnvoll, Symptome von hitzebedingten Erkrankungen zu kennen und sich über Schülerinnen und Schüler aus dem vulnerablen Kreis auszutauschen

- Sprechen Sie sich mit Ihren Schulleiterkolleginnen und -kollegen bezüglich der Bekanntmachung des Kultusministeriums zum Thema „Hitzefrei“ ab (Schreiben vom 20.06.2018 – AZ:31-6501.0/34)
- Die Schulen sind an die Rahmenvorgaben des Programms „Verlässliche Grundschule“ bzw. der Zeiten für Ganztagschulen gebunden, da es gerade für berufstätige Eltern wichtig ist, ihr Kind während des Zeitrahmens der Ganztagschule in der Schule bzw. einer Betreuung zu wissen. Einvernehmliche Regelungen vor Ort sind zwingend
- Hinweise und Informationen zu „Hitzefrei“ finden Sie auch auf den Seiten des Kultusministeriums unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/service/2019+06+24+Infos+zum+Thema+Hitzefrei?QUERYSTRING=hitzefrei> und im Infodienst Schulleitung 267 vom Juli 2017 im Intranet der Kultusverwaltung
- Eruiieren Sie innerhalb Ihres Wirkungskreises vulnerable Personen sowohl aus dem Bereich Personal als auch aus der Schülerschaft, um präventiv wirken zu können und in der möglichen Situation auf nötige Maßnahmen eingehen zu können (Stundenplangestaltung für vulnerables Personal, Absprache mit den Eltern bei Kindern aus dem vulnerablen Bereich etc.)
- Gehen Sie auf den Schulträger zu, um kurzfristig umsetzbare Möglichkeiten abzusprechen (Wasserspender an der Schule zur Verfügung stellen oder installieren, einfacher Sonnenschutz etc.)



- Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unterstützt mit Tipps und Materialien zum Umgang mit Hitze an den Schulen:
<https://www.pluspunkt.dguv.de/thema/rubriken/schwerpunkt/?schwerpunktthema=hitze-und-sonnenschutz>

Langfristige Maßnahmen:

Der effektivste Schutz ist, das Auftreten von Extremhitzeereignissen durch bauliche Maßnahmen zu verhindern. Diese Maßnahmen sind durch Planungen und Genehmigungen erst langfristig umsetzbar. Dabei ist häufig nicht alles, was wünschenswert erscheint, auch realisierbar. Diese langfristigen Maßnahmen sind nur durch die vertrauensvolle Kommunikation mit dem Schulträger zu erreichen.

Da aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen an den Schulen vor Ort entsprechend unterschiedliche Maßnahmen greifen, erfolgt zunächst im Frühjahr 2024 im Kontext der o. g. Dienstbesprechungen die Versendung eines Schreibens des Staatlichen Schulamts an die Schulen im Zuständigkeitsbereich. Dieses wird nach Warnung durch den DWD und des Lenkungskreises des Landratsamtes Ludwigsburg jeweils nach Abwägung des Staatlichen Schulamts erneut an die zugehörigen Schulen verschickt.